

e-Akten-Projekte (e²A, eIP und eaS) – aktuelle Entwicklungen

Dipl. Jur. Christoph Resch

Im ersten Teil informieren Herr Kersting und Herr Schürger über den Sachstand der E-Akte in Nordrhein-Westfalen, welches Mitglied im e²-Verbund ist. Dort arbeiten derzeit an 11 Gerichten etwa 600 Nutzer in Zivilverfahren mit elektronischen Akten. Insgesamt existieren dort derzeit etwa 70.000 elektronische Akten. Seit September wird dort die elektronische Akte zudem in der Arbeitsgerichtsbarkeit pilotiert. Weitere Pilotierungen sollen für Verfahren betreffend Ordnungswidrigkeiten im Oktober 2019 und für Insolvenzsachen im November 2019 starten. Die Akzeptanz bei den Anwendern ist bisher gut, dennoch werden weiterhin Bedenken (überwiegend aus der Richterschaft) angebracht. Als Vorteile der E-Akte werden vor allem ihre Verfügbarkeit, die umfassende Möglichkeit zur Heimarbeit sowie die Textvergleichsfunktion, bei der das System Unterschiede zwischen den Texten erkennt, genannt. Als Nachteile der E-Akte werden insbesondere weiterhin auftretende Störungen im Betrieb sowie eine teilweise schwierige Lesbarkeit der Akte an elektronischen Lesegeräten (welche die Gefahr eigenmächtiger „Verpapiertung“ nach sich zieht) ins Feld geführt.

Im zweiten Teil berichtet Herr Altemeier über den Sachstand im baden-württembergischen Projekt eaS. Dort gibt es pro Jahr etwa 60.000 elektronische Posteingänge an allen Gerichten. Elektronische Postausgänge nutzen dort derzeit die E-Akte Gerichte und die Arbeitsgerichte. Die Finanzgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit sind bereits vollumfänglich mit der E-Akte ausgestattet, am OLG Karlsruhe wird sie in Zivilverfahren derzeit pilotiert. Dazu kommen Pilotierungen an mehreren Landgerichten (Freiburg, Hechingen, Karlsruhe, Mannheim) sowie dem Amtsgericht Mannheim, dem Landessozialgericht, dem Sozialgericht Karlsruhe, dem Verwaltungsgericht Sigmaringen sowie dem Verfassungsgerichtshof. Insgesamt arbeiten derzeit ca. 1800 Anwender mit der E-Akte, mehrere Roll-Out Reihen sind geplant für 2019, 2020 und 2021. Weiterhin wird auch der Sachstand in Schleswig-Holstein und Sachsen angesprochen. Der BGH wird ab 2021 die E-Akte einführen. Eine 2019 durchgeführte Zwischenevaluation in Baden Württemberg ließ eine positive Bewertungstendenz erkennen. Als positive Aspekte wurden beispielsweise die Bedienbarkeit der Software, gemeinsames Arbeiten und mobiles Arbeiten genannt. Verbesserungsbedarf findet sich etwa beim Zeitaufwand, der Bandansicht und der Arbeit im Sitzungssaal.

Im dritten Teil referiert Herr Beller über den Sachstand im elektronischen Integrationsportal (eIP) aus bayrischer Sicht. Dort erfolgt derzeit Pilotierung von eIP an den Landgerichten Landshut, Regensburg und Coburg in erstinstanzlichen Zivilverfahren. Etwa 21.500 elektronische Akten existieren aktuell in Bayern. Geplant sind Pilotierungen an einem Amtsgericht, in zweitinstanzlichen Verfahren an Landgerichten und Oberlandesgerichten sowie in erst- und zweitinstanzlichen Familiensachen. In der Folge berichtet Herr Beller von den weiteren eIP - Verbundländern (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz). Die dort gemachten Praxiserfahrungen entsprechen im Wesentlichen denen in den vorher dargestellten Verbänden. Vor allem Effizienzverbesserungen und Arbeitserleichterungen (kein Heften mehr bspw.) kommen gut an.